

der Organisation akkreditierten Missionen und die Bediensteten des Sekretariats fördert,

*sowie betonend*, daß es wichtig ist, allen Regierungen und allen Teilen der Bürgergesellschaft Zugriff auf die Dokumentation, die Archive und die Datenbanken der Organisation in allen Amtssprachen zu verschaffen,

1. *ersucht* den Generalsekretär, die strikte Durchführung der Resolutionen sicherzustellen, welche die Sprachenregelungen festlegen, sowohl für die Amtssprachen als auch für die Arbeitssprachen des Sekretariats, und bittet die Mitgliedstaaten, das gleiche zu tun;

2. *erinnert daran*, daß das Sekretariat gehalten ist, im Verkehr mit den Mitgliedstaaten die von diesen Staaten gewünschte Amts- oder Arbeitssprache zu verwenden;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, daß die Ernennung von Bediensteten der Organisation streng im Einklang mit Artikel 101 der Charta und mit den von der Generalversammlung aufgrund dieses Artikels festgelegten Regelungen erfolgt und daß die von den verschiedenen Organen der Vereinten Nationen eingestellten Mitarbeiter bei ihrer Einstellung mindestens eine der Arbeitssprachen des Sekretariats oder eine der Arbeitssprachen eines anderen Organs der Organisation beherrschen und verwenden, falls sie für dieses Organ arbeiten sollen und ihre Ernennung für höchstens zwei Jahre erfolgt, und ersucht ihn sicherzustellen, daß die Verwendung einer anderen der sechs Amtssprachen gebührend ermutigt und berücksichtigt wird, insbesondere bei Beförderungen oder der Gewährung zusätzlicher Besoldungsstufen, um das Sprachgleichgewicht innerhalb der Organisation zu gewährleisten;

4. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, insbesondere bei der Einstellung und Beförderung von Sekretariatsbediensteten auf die Gleichberechtigung der Arbeitssprachen und ihre gleichwertige Verwendung zu achten;

5. *betont*, daß insbesondere durch die Ausbildung und Einstellung von Fachleuten sichergestellt werden muß, daß die erforderlichen Ressourcen verfügbar sind, um die richtige und rechtzeitige Übersetzung von Dokumenten in die verschiedenen Amtssprachen der Vereinten Nationen zu gewährleisten;

6. *erinnert daran*, daß die gleichzeitige Verteilung dieser Dokumente in den Amtssprachen sichergestellt werden muß;

7. *betont außerdem*, daß ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen für die Beibehaltung des Sprachunterrichts in den Amtssprachen und den Arbeitssprachen des Sekretariats auf allen Stufen sichergestellt werden müssen;

8. *betont ferner*, daß es wichtig ist, die Verfügbarkeit von Veröffentlichungen und geeigneten Datenbanken in den verschiedenen Amtssprachen in den Bibliotheken und Dokumentationszentren der verschiedenen Organe sicherzustellen;

9. *fordert* die Delegationen der Mitgliedstaaten und das Sekretariat *nachdrücklich auf*, sich zu bemühen, die Abhaltung informeller Sitzungen ohne Dolmetschung zu vermeiden;

10. *ersucht* den Generalsekretär, auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution und insbesondere über die Verwendung der Amtssprachen der Vereinten Nationen und der Arbeitssprachen des Sekretariats vorzulegen.

49. Plenarsitzung  
2. November 1995

## 50/12. Weltkongreß über den Panamakanal

### *Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 49/28 vom 6. Dezember 1994 über das Seerecht, 49/99 vom 19. Dezember 1994 über internationalen Handel und Entwicklung und 49/131 vom 19. Dezember 1994 über die Erklärung des Jahres 1998 zum Internationalen Jahr des Ozeans sowie die Resolutionen 2.5 vom 16. November 1993<sup>24</sup>, verabschiedet von der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur auf ihrer siebenundzwanzigsten Tagung, und 1994/48 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 29. Juli 1994, beide über das Internationale Jahr des Ozeans,

*eingedenk dessen*, daß der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Jimmy Carter, und der Regierungschef der Republik Panama, General Omar Torrijos, am 7. September 1977 in Washington den Vertrag über die ständige Neutralität und den Betrieb des Panamakanals<sup>25</sup> und den Panamakanal-Vertrag<sup>26</sup> unterzeichnet haben, die auch als Torrijos-Carter-Verträge bekannt sind und in denen festgelegt ist, daß der Kanal samt allen Verbesserungen am Mittag des 31. Dezember 1999 der Kontrolle der Republik Panama unterstellt wird, die die volle Verantwortung für seine Verwaltung, seinen Betrieb und seine Unterhaltung übernehmen wird,

*unter Betonung* der Bedeutsamkeit der Erklärung von Washington, die am 7. September 1977 von den Staats- und Regierungschefs und den Vertretern der amerikanischen Republiken unterzeichnet wurde und worin anerkannt wird, welche "Bedeutung die Übereinkünfte zur Sicherung des Zugangs zum Panamakanal sowie seiner weiteren Neutralität für die Hemisphäre, für den Handel und für die Weltschifffahrt" besitzen,

*erfreut* über die Pläne der Regierung Panamas, im September 1997 in Panama-Stadt einen Weltkongreß über den Panamakanal einzuberufen, an dem Regierungen, internationale Organisationen, öffentliche und private akademische Einrichtungen, Nutzer dieses Seeweges und internationale Schifffahrtsunternehmen teilnehmen sollen, um gemeinsam zu untersuchen, welche Rolle dem Panamakanal im 21. Jahrhundert zukommen soll,

<sup>24</sup> Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, *Records of the General Conference, Twenty-seventh Session, Paris, 25 October to 16 November 1993*, Vol. 1, *Resolutions*, Abschnitt III.2.

<sup>25</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 1161, Nr. 18342.

<sup>26</sup> Ebd., Vol. 1280, Nr. 21086.

*daran erinnernd*, daß der Internationale Kongreß für das Studium des interozeanischen Kanals (Congrès international d'études du canal interocéanique), der von der Société de géographie de Paris einberufen wurde und vom 15. bis 29. Mai 1879 in der französischen Hauptstadt unter dem Vorsitz von Graf Ferdinand de Lesseps, dem Erbauer des Suez-Kanals, tagte, den Beschluß faßte, daß der Kanal entlang einer Linie von der Bucht von Limón im Atlantik zur Bucht von Panama im Pazifik gebaut werden solle,

*eingedenk dessen*, daß es im Geiste einer neuen weltweiten Allianz für bestandfähige Entwicklung notwendig ist, einen ausgewogenen und integrierten Ansatz für Umwelt-, Handels- und Entwicklungsfragen zu finden,

*daher überzeugt*, daß der Weltkongreß über den Panamakanal die internationale Zusammenarbeit zur Gewährleistung einer geordneten, bestandfähigen Entwicklung der Nutzung und der Ressourcen des Atlantiks und des Pazifiks sowie der sinnvollen Nutzung und Erschließung der Wasserscheide des Kanals und der Küstengebiete fördern wird, eingedenk dessen, daß die Küsten Panamas an beiden Ozeanen insgesamt 2.988,3 Kilometer lang sind, wovon 1.700,6 Kilometer auf den Pazifischen Ozean und 1.287,7 Kilometer auf das Karibische Meer entfallen,

*mit Genugtuung* über die Fortschritte der trilateralen Kommission, bestehend aus der Republik Panama, den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan, bei den Plänen zum Bau eines Kanals auf Meeresebene im Isthmus von Panama beziehungsweise zum Ausbau des bestehenden Schleusenkanals,

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 31/142 vom 17. Dezember 1976 anlässlich des einhundertfünfzigsten Jahrestages des Amphiktyonischen Kongresses von Panama, in der sie darauf hinwies, daß der Befreier Simón Bolívar mehrfach erwähnt hatte, daß möglicherweise die Eröffnung eines Kanals in Panama notwendig sei, der "die Entfernungen auf der Welt verringern und die Handelsbeziehungen" zwischen den Kontinenten "stärken" sowie den Gütertausch "zwischen den vier Weltteilen" fördern würde,

*mit Genugtuung feststellend*, daß mit ihrer Resolution 49/131 das Jahr 1998, in dem auch die Weltausstellung in Lissabon stattfinden soll, zum Internationalen Jahr des Ozeans erklärt wurde,

*betonend*, daß es eines der Hauptziele des Weltkongresses über den Panamakanal ist, die internationale Zusammenarbeit mit dem Ziel einer geordneten, bestandfähigen Entwicklung der Nutzung und der Ressourcen des Atlantiks und des Pazifiks zu fördern,

1. *unterstützt* die Initiative der Regierung von Panama, einen Weltkongreß über den Panamakanal einzuberufen, an dem Regierungen, internationale Organisationen, öffentliche und private akademische Einrichtungen, Nutzer der Seewege und internationale Schifffahrtsunternehmen teilnehmen sollen, um gemeinsam zu untersuchen, welche Rolle dem Panamakanal im 21. Jahrhundert zukommen soll;

2. *ersucht* die Mitgliedstaaten, dieses Vorhaben großzügig zu unterstützen;

3. *ersucht nachdrücklich* die zuständigen Organe, Programme und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen und die Internationale Seeschifffahrts-Organisation, die Möglichkeit zu prüfen, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zur Abhaltung des Weltkongresses über den Panamakanal beizutragen;

4. *betont* die Bedeutung des Weltkongresses über den Panamakanal und verleiht der Hoffnung Ausdruck, daß seine Ergebnisse zum Wachstum des Welthandels, zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum und zu einer bestandfähigen Entwicklung in der ganzen Welt beitragen mögen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

6. *beschließt*, den Punkt "Weltkongreß über den Panamakanal" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

52. Plenarsitzung  
7. November 1995

### 50/13. Das olympische Ideal

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 49/29 vom 7. Dezember 1994, in der sie den Generalsekretär ersuchte, die Jugend- und Sportminister oder die entsprechenden Amtsträger der Mitgliedstaaten zu ermutigen, sich an der Behandlung eines Punktes mit dem Titel "Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals" zu beteiligen, welche die Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung, kurz vor dem hundertsten Jahrestag der Wiederbelebung der Olympischen Spiele auf Initiative des französischen Erziehers Baron Pierre de Coubertin im Jahre 1896 in Athen, vornehmen wird, und in der sie die Mitgliedstaaten aufforderte, auf der fünfzigsten Versammlungstagung zu bekräftigen, daß sie während der nächsten Olympischen Sommerspiele die olympische Waffenruhe achten werden,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 48/11 vom 25. Oktober 1993, mit der sie unter anderem die antike griechische Tradition der Ekecheirie oder "olympischen Waffenruhe" wiederbelebt hat, der zufolge während der Olympischen Spiele alle Feindseligkeiten eingestellt werden, und mit der sie somit die Jugend der Welt für die Sache des Friedens engagiert hat,

*unter Berücksichtigung* der Resolution CM/Res.28 (LXII), die den Aufruf zur Einhaltung einer olympischen Waffenruhe unterstützt und die vom Ministerrat der Organisation der afrikanischen Einheit auf seiner vom 21. bis 23. Juni 1995 in Addis Abeba abgehaltenen zweiundsechzigsten ordentlichen